

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der SchwörerHaus KG

vertreten durch

Johannes Schwörer (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die SchwörerHaus KG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Klimaschutz kann nur gemeinsam gelingen – unter dieser Prämisse tritt die SchwörerHaus KG dem Klimabündnis des Landes Baden-Württemberg bei. Um den „European Green Deal“ einhalten zu können, muss auch die Baubranche zu Veränderungen bereit sein, schließlich ist in Deutschland der Bereich „Wohnen“ für 36 Prozent der CO₂-Emissionen privater Haushalte verantwortlich. SchwörerHaus nimmt die Verantwortung an und wird seinen bereits vor Jahrzehnten eingeschlagenen nachhaltigen Kurs weiter fortsetzen und hart an den gestellten Aufgaben arbeiten.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Schwörer Unternehmensgruppe zählt zu den Branchenführern des Fertighausbaus. Das Familienunternehmen, das Hans Schwörer 1950 als Baustoffhandel gründete, hat heute rund 1.850 Beschäftigte an bundesweit sieben Standorten. Mit Geschäftsführer Johannes Schwörer, dem Neffen des Firmengründers, steht seit 1998 die zweite Generation an der Unternehmensspitze. Hauptsitz ist Hohenstein-Oberstetten auf der Schwäbischen Alb. In seiner fast 70jährigen Firmengeschichte hat SchwörerHaus stets Stabilität und Innovationskraft bewiesen. 26 Patente und zahlreiche Auszeichnungen in den Bereichen Umweltschutz, Architektur und Service sprechen für sich. Der Fertighaushersteller, der als einer der Ersten der Branche bereits 1997 ein validiertes Umweltmanagement gemäß der europäischen EMAS einführte, versteht sich als Vorreiter und Botschafter einer nachhaltigen Produktions- und Lebensweise.

Die Produktpalette umfasst energiesparende Holz-Fertighäuser, FlyingSpace-Wohnmodule, mehrgeschossige Wohnbauten in Schwörer-Hybridbauweise, Holzbaustoffe, Fertighäuser, Gewerbe- und Industriebauten, Fertigteile-Keller, Spannbetondecken und andere Betonfertigteile. Jährlich verkauft SchwörerHaus an die 1.000 Häuser in den verschiedensten Architekturstilen – schlüsselfertig in höchstmöglicher Qualität zum bestmöglichen Preis. Bis dato zeugen über 41.000 realisierte Kundenhäuser von der SchwörerHaus-Qualität „Made in Germany“.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Als einer von ganz wenigen in der Baubranche produziert SchwörerHaus an seinem Firmensitz in Oberstetten in einem geschlossenen ökologischen Kreislauf mit entsprechend hoher Fertigungstiefe. Das Holz für die Häuser wird im firmeneigenen Sägewerk bearbeitet. Das verwendete, eingeschnittene Holz stammt überwiegend aus PEFC-zertifizierter, nachhaltiger Forstwirtschaft aus Wäldern im Umkreis von etwa 60 Kilometern um den schwäbischen Firmensitz. Das garantiert sehr kurze Transportwege, eine geringe Umweltbelastung und stärkt die Wirtschaftskraft der Region. Durch eigene Holz Trocknung wird das heimische Holz so getrocknet, dass auf chemischen Holzschutz verzichtet werden kann. Auf modernsten Fertigungsanlagen entstehen aus den Holzprodukten die Bauteile für die energieeffizienten Holzfertighäuser. Holzreste aus der Produktion, die nicht mehr weiterverwertet werden können, und Resthölzer aus dem Wald dienen als Brennstoff für das eigene Biomasse-Heizkraftwerk. Die beim Energierecycling anfallende Abwärme deckt den gesamten Wärmebedarf des 48 Hektar großen Firmensitzes.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Die Umweltpolitik setzt sich aus dem Umweltgrundsatz und den Umweltleitlinien zusammen. Sie umfasst die allgemeine Zielsetzung für die Herstellung der Produkte mit umweltverträglichen Produktionsmitteln und Produktionsverfahren sowie die Prinzipien des Unternehmens bezüglich des Umweltmanagementsystems. SchwörerHaus betreibt Umweltschutzmaßnahmen schon lange vor den ersten Zertifizierungen auf diesen Gebieten. Als Beispiel soll z. B. die serienmäßige Einführung einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Eigenentwicklung) ab 1983 dienen. Des Weiteren wurde 1996 das erste Biomasse-Heizkraftwerk gebaut (Verwertung von Holzresten). Ebenfalls 1996 erhielt man den europäischen Solarpreis für die damals serienmäßig verbauten Solaranlagen zur Warmwassergewinnung. 1997 wurde das Öko-Audit eingeführt, 2000 das erste 3L-Haus gebaut und 2001 das zweite Biomasse-Heizkraftwerk mit 5.000 Kilowattstunden (kWh) elektrischer Leistung errichtet. Auch im Bereich des Fertighauses war die Firma immer den aktuellen Anforderungen voraus. Beispielsweise war der Jahresheizwärmebedarf der Schwörer-Häuser im Vergleich zu den jeweils gültigen EnEV-Standards immer um 20-37 Prozent niedriger. Der durchschnittliche Energieverbrauch eines Schwörer-Hauses konnte seit 2008 von ca. 4.030 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) um 12 Prozent auf ca. 3.570 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) im Jahr 2020 gesenkt werden. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Weiterentwicklung stetig vorangetrieben wurde und wird, oft unabhängig von den staatlichen Rahmenbedingungen. Diese Strategie wird auch konsequent weitergeführt, was sich an weiteren Meilensteinen zeigt:

- 2011 Aufnahme als Klimaschutzunternehmen,
- seit 2011 Mitglied im Initiativkreis der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit des Landes Baden-Württemberg,
- 2017 Unterzeichnung der WIN-Charta,
- Installation einer Nachhaltigkeitsgruppe aus allen Werksbereichen,
- die aktive Mitwirkung der Schwörer-Azubis im Rahmen ihrer GreenCard-Projekte und ganz aktuell
- der Gewinn des Umweltpreises Baden-Württemberg 2020.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich SchwörerHaus

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich SchwörerHaus das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 32 Prozent (entspricht 3.459 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 32 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

SchwörerHaus setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 2.589 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 40 Prozent.

SchwörerHaus setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 870 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 20 Prozent.

Für die Zielerreichung hat SchwörerHaus folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 um 20 Prozent und in Scope 3 um 10 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird SchwörerHaus folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Ersetzen der restlichen Dieselstapler durch E-Stapler (bis 2023), schrittweiser Austausch von Diesel-PKWs durch E-Autos, Reduzierung des Spritverbrauchs durch Erwerb neuer Fahrzeuge (Sprinter, LKW).

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird SchwörerHaus folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Ab 2022–23: Verwenden des Stroms aus Biomasse-Kraftwerklinie 2 zum Eigenverbrauch. Daraus resultiert eine CO₂-Reduktion um mind. 40 Prozent = 1.351 Tonnen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird SchwörerHaus folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Ab 2022–23: Durch Eigenverbrauch des hergestellten Biomassestroms ergibt sich eine CO₂-Reduktion in der Vorkette um min. 20 Prozent = 870 Tonnen.
- Einwirkung auf Speditionen zu reduziertem Spritverbrauch.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird SchwörerHaus ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt SchwörerHaus eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird SchwörerHaus dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von SchwörerHaus nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst SchwörerHaus binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht SchwörerHaus zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und SchwörerHaus ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte SchwörerHaus sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass SchwörerHaus absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass SchwörerHaus die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

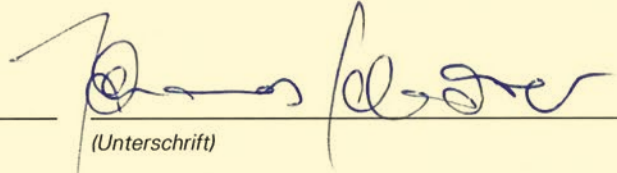
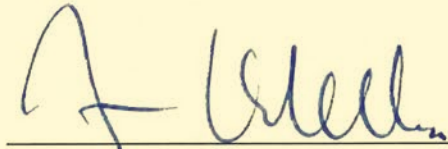
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen SchwörerHaus und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.12.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.12.2020

Hohenstein-Oberstetten, 07.12.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Johannes Schwörer

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

SchwörerHaus KG

